

Name:
Vorname:
Personalausweis-Nr.

Straße:
Ort:

Datum:
Telefon:
Anz. Personen:

Nutzungsordnung für den BBQ-Donut und das Minihausboot

Um während der Mietzeit auf dem Wasser einen reibungslosen Ablauf von den Minihausbooten, Donuts, Segelbooten sowie Segelclubs zu gewährleisten, bitten wir Sie die nachfolgende Nutzungsordnung für den bbq-donut und das Minihausboot genauestens zu beachten und zu unterzeichnen.

1. Der Donut und die Minihausboote dürfen aus Sicherheitsgründen nur mit maximal 10 Personen (bzw. 8 Personen für das kleine Hausboot) besetzt werden.
2. Der Donut und die Minihausboote haben **zwingend** allen Segelbooten, Ruderbooten und Tretbooten auszuweichen.
3. Der Donut und die Minihausboote müssen einen Mindestabstand von 50 Metern zum Ufer und zu allen anderen privaten Steganlagen halten. Bei Nichteinhaltung müssen wir eine Kopie des hinterlegten Personalausweises an den Ruhrverband weiterleiten.
4. Der Schiffsführer hat dafür zu sorgen, dass durch evtl. Alkoholgenuss weder die sichere Führung des Fahrzeuges noch andere Personen bzw. Boote gefährdet oder belästigt werden. Um eine Anzeige zu vermeiden, bitten wir Sie, diesen Punkt besonders zu beachten.
5. **Auf gar keinen Fall** darf von dem Dach des Minihausbootes ins Wasser gesprungen werden; Ebenfalls ist das Schwimmen vom Minihausboot und auch vom bbq-donut nicht erlaubt.
6. Die Sonnenschirme auf den bbq-donuts dürfen ausschließlich **vom Personal** am Steg geöffnet oder geschlossen werden.
7. Der Möhnesee ist keine Müllkippe. Gegenstände wie Essensreste oder auch Kronkorken dürfen weder vom Minihausboot noch vom bbq-donut ins Wasser geworfen werden.
8. Bei der Nutzung des Grills auf dem bbq-donut ist für die Endreinigung eine Gebühr von 15,- Euro zu entrichten. In diesem Preis sind Grillkohle und Grillanzünder bereits enthalten.
9. Bei der Miete des Donuts und der Minihausboote ist eine Kautions von 100,- Euro sowie der Personalausweis des Schiffsführers zu hinterlegen.
10. Wir bitten Sie, eine Handy-Nr. zu hinterlegen, um Sie bei Gefahr (Sturm, Gewitter, etc.) auf dem Wasser erreichen zu können.
11. Für alle Schäden an Boot, Zubehör und fremdem Eigentum während der Mietzeit **haftet der Bootsmieter**.

Unterschrift: